



Auszug aus dem Protokoll vom

30. August 2004

163	15	Gemeindebehörden
	15.05	Kommissionen, Behörden, Arbeitsgruppen
	13.08	Jugendfürsorge
	13.08.00	Kinder und Jugendliche, Allgemeines

Vorlage Nr. 12/2004: Antrag des Stadtrates auf Aufhebung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 3. März 1980 und vom 31. Januar 1994 über die Gewährung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages von Fr. 45'000.-- an den Jugendhaus-Verein Schlieren bzw. an die Nachfolge-Organisation Verein Schlixx

Referentin

Bea Capaul
Ressortvorsteherin Bildung und Jugend

Weisung

Mit Beschluss vom 3. März 1980 hat der Gemeinderat einen jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 30'000.-- als ordentlichen Beitrag an den Jugendhaus-Verein Schlieren bewilligt. Weil der Betrieb des Jugendhauses über Jahre defizitär war, wurde der Kredit vom Gemeinderat am 31. Januar 1994 mit Wirkung ab 1993 auf Fr. 45'000.--/jährlich erhöht. Den Betrieb des Jugendhauses ist nach Auflösung des Jugendhaus-Vereins an den Verein Schlixx übergegangen. Der jährliche Beitrag von Fr. 45'000.-- wurde dem Verein Schlixx bis 2003 ausgerichtet. Das Jugendhaus musste vor kurzem nach der vollständigen Zerstörung durch einen Brand abgebrochen werden.

Schon im Mai 2002 hat sich der Stadtrat für die Weiterentwicklung der Jugendpolitik ausgesprochen. An der Stadtratssitzung vom 1. Juli 2002 wurde schliesslich Alfred Steiner, Schenkon beauftragt, zusammen mit einer aus 18 Personen zusammengesetzten Arbeitsgruppe (Schule, Jugendkommission, Schlixx, Katholische Kirchgemeinde, Reformierte Kirchgemeinde, Stadtrat und Schlieremer Vereine) ein Jugend-Projekt-konzept zu entwickeln. Das Konzept basiert auf leitfadengestützten Gesprächen mit Jugendlichen, Schlüsselpersonen und Institutionen. Es wurde von der Jugendkommission bewertet und verdichtet. Als Ergebnis entstand ein umfangreicher Arbeitsbericht, der im November 2003 fertiggestellt wurde.

Gemäss Arbeitsbericht ist vorgesehen, dass die Jugendkultur unter anderem als Instrument für die Integration der älteren Jugendlichen in der Stadt bewusst unterstützt und gefördert wird. Jugendkulturelle Aktivitäten sollen einerseits das Angebot für Jugendliche erhöhen, andererseits auch als ein Instrument der Mitbeteiligung funktionieren. Diese Mitbeteiligungsmöglichkeit wird strukturell und inhaltlich aktiv unterstützt. Der Verein Schlixx übernimmt hier in Zukunft eine wichtige Aufgabe im kulturellen und animatorischen Bereich. Seine Leistungen beinhalten Parties, Events, etc. Das bedeutet, dass der Verein Schlixx bestehen bleibt. Die Leistung wird gemäss Projekteingabe oder Projektauftrag finanziert. Die Zusammenarbeit ist wie mit allen anderen Vereinen vorgesehen, die sich mit Jugendarbeit beschäftigen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. November 2003 wurde die Jugendarbeit neu geregelt. Der Verein Schlixx wird künftig im Rahmen der Zusammenarbeit und der Leistungen finanziell entschädigt. Die jährlich wiederkehrenden Beiträge von Fr. 45'000.-- sind deshalb nicht mehr zu entrichten und die beiden Beschlüsse vom 3. März 1980 und 31. Januar 1994 aufzuheben.

Antrag an den Gemeinderat

1. Die Beschlüsse vom 3. März 1980 und 31. Januar 1994 über die Gewährung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages von Fr. 45'000.-- an den Jugendhaus-Verein Schlieren, bzw. an die Nachfolge-Organisation Verein Schlixx, werden aufgehoben.



2. Dieser Beschlusses fällt in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderats.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN

Präsident Schreiber

Peter Voser

Peter Hubmann

Versand: